

## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

61

**Betreff:** Drucksachennummer:  
**Vorschlag der CDU - Fraktion zu einer städtischen Fläche, Großer Kamp, Halden:**  
**1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Rodung der Flurstücke 123 und 125 zu veranlassen.**  
**2. Die Verwaltung wird beauftragt, darzulegen, unter welchen Voraussetzungen diese und die gegenüberliegende Fläche für Wohnbebauung nutzbar gemacht werden können.**

**Beratungsfolge:**  
**07.02.2018 Bezirksvertretung Hohenlimburg**



Stellungnahme zu 1.:

Gegen eine Rodung der Fläche spricht der Bebauungsplan Nr. 4/62 Halden I. Dieser setzt eine öffentliche Grünfläche mit einer Bepflanzung fest. Die Bepflanzung wird eindeutig wie folgt definiert: "Bepflanzung je 100 qm, 2 Hochstämme, 25 Großsträucher oder Heister und 80 Wildsträucher".

Die Verwaltung hat den Wirtschaftsbetrieb beauftragt, die Fläche verkehrssicher zu machen.

Stellungnahme zu 2.:

Der Rat der Stadt Hagen hat in seiner Sitzung am 08.10.2009 die Vorlage „Neue Wohn- und Gewerbebeflächen im Flächennutzungsplan – Vorentwurf der Stadt Hagen“ (1226/2007) beschlossen. Bestandteil des Beschlusses war, welche Wohn- bzw. Gewerbebeflächen in den Vorentwurf aufgenommen werden sollen. Die Fläche im Bereich Großer Kamp war eine der Flächen, die als Wohnbauflächenpotential vorgeschlagen wurden.

Die Verwaltung hat das vom Rat beschlossene Flächenkonzept mit dem RVR als Regionalplanungsbehörde mehrfach diskutiert und hinsichtlich des Mengengerüsts keinen Konsens erzielen können. Die im Flächennutzungsplan vorhandenen Reserven decken den Bedarf an neuen Wohnbauflächen vollständig ab. Dies bedeutet, dass keine Neuausweisungen von Wohnbauflächen möglich sind. Es kann lediglich ein Flächentausch erfolgen. Um die Neuausweisungen Kuhlerkamp, Im Dünningssbruch und südlich der Waldstraße realisieren zu können, wurden zusätzlich zu den vom Rat am 08.10.2009 beschlossenen Rücknahmen am 15.11.2012 weitere Rücknahmen beschlossen (siehe Vorlage: „Neue Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan“ Drucksachennummer 0318/2012). Von der Neuausweisung der Fläche „Großer Kamp“ wurde Abstand genommen.

Der Flächennutzungsplan stellt westlich der Straße Großer Kamp Wald und östlich der Straße eine Grünfläche dar. Diese Grünfläche ist entsprechend im rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 4/62 – Halden Teil I – als öffentliche Grünfläche festgesetzt. Um eine Wohnbebauung realisieren zu können, ist die Schaffung von Planungsrecht erforderlich. Der Flächennutzungsplan müsste geändert und ein Bebauungsplan aufgestellt, bzw. der vorhandene geändert werden. Im Arbeitsprogramm für den Fachbereich 61 ist das Projekt nicht vorgesehen und daher nicht priorisiert.



## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

- Ja  
 Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

Oberbürgermeister

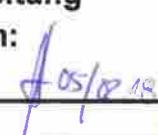
Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Amt/Eigenbetrieb:



Beigeordnete/r  
Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:  


---

---

---

---

---

---

---

---

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---